

**Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen
(Gebührenverzeichnis Verwaltungsgemeinschaft)**

1. Allgemeine öffentliche Leistungen

Ord- nungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
1.1.1	Ablehnung eines Antrags	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10,00 €		
1.2.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften und dergleichen	5,00 €		
1.3.1	Bestätigung von Fotokopien und dergleichen je Seite	1,00 €		
1.4.1	Fotokopie je Seite	0,50 €		
1.5.1	Aktenübersendung	1,50 € bis 100,00 €		
1.6.1	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	25,00 € bis 500,00 €		
1.7.1	Zurücknahme eines Antrags oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr, mindestens 10,00 €		
1.8.1	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)		55,00 €	
1.9.1	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war		55,00 €	
1.10.1	Allgemeine Verwaltungstätigkeit	10,00 € bis 10.000,00 €		

- Jede angefangene halbe Stunde wird angerechnet
- Die Gebühr wird auf volle 0,50 € abgerundet
- Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt.

Vorstehende allgemeine Tatbestände haben nur dann Gültigkeit, wenn in den nachfolgenden Tatbeständen nichts Anderweitiges geregelt ist.
Bei den folgenden Tatbeständen werden zur Ermittlung der Zeitgebühren die jeweiligen kalkulierten Stundensätze der an der Leistung beteiligten Bereiche zu Grunde gelegt.

2. Gaststätten

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
2.1	<u>Gaststättenerlaubnis</u>			
2.1.1	Gaststättenerlaubnis § 2 GastG und befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	<p>Zu entrichten sind bei Schank- und Speisewirtschaften für eine bewirtschaftete Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bis 50 m² 450,00 € ➤ für den Flächenanteil über 50 m² - 300 m² zusätzlich 6,00 € / m² ➤ für den Flächenanteil über 300 m² zusätzlich 5,00 € / m² <p>Bei nicht ständig bewirtschafteten Räumen z.B. Säle, Gartenwirtschaften werden nur 30 % der Fläche berücksichtigt.</p> <p>Flächenbetrag bei Kiosken bzw. Verkaufsständen 400,00 €</p> <p>Erweiterung der Gastraumfläche: tatsächl. Fläche + Zeitgebühr bei ständig bewirtschafteten Flächen: nicht ständig bewirtschaftete Flächen (z.B. Säle, Gartenwirtsch.): 6,00 € / m² 2,00 € / m²</p> <p>Bei einer Beschränkung der Betriebszeit, ungünstiger Lage, oder bei Vorliegen eines geringen wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses kann ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von max. 50 % erfolgen.</p> <p>Bei Streichung der Betriebszeitbeschränkung wird eine Zeitgebühr und der ursprünglich ermäßigte Flächenbetrag erhoben.</p> <p>Bei einer Betriebsübergabe auf Kinder erfolgt ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von 50 %</p> <p>Bei einer Betriebsartenänderung erfolgt ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von 70 %</p> <p>Bei der Erteilung einer befristeten Gaststättenerlaubnis werden neben der Zeitgebühr 75 % des Flächenbetrags erhoben.</p> <p>Bei nachfolgend unbefristeter Erlaubnis werden neben der Zeitgebühr 25 % des Flächenbetrags erhoben.</p> <p>Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25 % je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt.</p>			
2.1.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	76,00 €		zuzüglich 50 % des Flächenbetrags

Ord- nungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr			
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	
2.1.3	vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG) und Verlängerung	154,00 €			
2.1.4	vorläufige Stellvertretererlaubnis und Verlängerung	154,00 €			
2.2	<u>Regelmäßige Sperrzeitverkürzung (§ 12 GastVO)</u>				
	Produktbezeichnung	Festgebühr			
2.2.1	Genehmigung des Antrags	8,50 €			
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Festgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:				
	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage				
	<u>Fläche</u>	<u>1. Std.</u>	<u>2. Std.</u>	<u>3. Std.</u>	<u>4. Std.</u>
	bis 100 m ²	12,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €
	über 100 m ² bis 200 m ²	17,00 €	20,00 €	25,00 €	33,00 €
	über 200 m ²	23,00 €	25,00 €	30,00 €	40,00 €
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für einen Tag in der Woche. Die Gebühr beträgt für jeden Monat				
	<u>Fläche</u>	<u>1. Std.</u>	<u>2. Std.</u>	<u>3. Std.</u>	<u>4. Std.</u>
	bis 100 m ²	50,00 €	80,00 €	120,00 €	170,00 €
	über 100 m ² bis 200 m ²	65,00 €	95,00 €	135,00 €	185,00 €
	über 200 m ²	80,00 €	110,00 €	150,00 €	200,00 €
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für zwei bis vier Tage in der Woche. Die Gebühr beträgt für jeden Monat				
	<u>Fläche</u>	<u>1. Std.</u>	<u>2. Std.</u>	<u>3. Std.</u>	<u>4. Std.</u>
	bis 100 m ²	75,00 €	125,00 €	175,00 €	225,00 €
	über 100 m ² bis 200 m ²	85,00 €	135,00 €	185,00 €	235,00 €
	über 200 m ²	95,00 €	145,00 €	195,00 €	245,00 €
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für fünf bis sieben Tage in der Woche. Die Gebühr beträgt für jeden Monat				
	<u>Fläche</u>	<u>1. Std.</u>	<u>2. Std.</u>	<u>3. Std.</u>	<u>4. Std.</u>
	bis 100 m ²	110,00 €	160,00 €	210,00 €	260,00 €
	über 100 m ² bis 200 m ²	130,00 €	200,00 €	250,00 €	300,00 €
	über 200 m ²	150,00 €	220,00 €	270,00 €	320,00 €

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
2.3	<u>Sonstige Erlaubnisse</u>			
2.3.1	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	76,00 €		
2.3.2	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastVO)	38,00 €		
	Bei Antragsablehnung und Antragsrücknahme der Erlaubnis nach § 2 GastG werden 50 % der Gebühr erhoben.			
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jede angefangene halbe Stunde wird angerechnet ➤ Die Gebühr wird auf volle 0,50 € abgerundet 				

3. Gewerberecht

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitge- bühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
3.1	<u>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</u>			
3.1.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 GewO)		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	a) unbefristete Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> ➤ für die erste Tätigkeit bzw. Artikel 150,00 € ➤ für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel 30,00 € ➤ Höchstbetrag 300,00 € 			
	b) Erlaubnis auf 1 Jahr befristet <ul style="list-style-type: none"> ➤ für die erste Tätigkeit bzw. Artikel 70,00 € ➤ für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel 30,00 € ➤ Höchstbetrag 160,00 € 			
	c) Erlaubnis auf 2 Jahre befristet <ul style="list-style-type: none"> ➤ für die erste Tätigkeit bzw. Artikel 100,00 € ➤ für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel 30,00 € ➤ Höchstbetrag 240,00 € 			
	Nachtrag je Artikel bzw. Tätigkeit	30,00 €		
	Ausstellung einer Zweitschrift (§ 60 c Abs. 2 GewO)	30,00 €		
	Verlängerung unbefristet	110,00 €		
	Verlängerung befristet	60,00 €		
3.1.2	Erteilung einer Aufstellerlaubnis von Spielgeräten		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse ohne Beschränkung	1.200,00 €		
	mit Beschränkung auf selbstbetriebene Gaststätten/Spielh.	500,00 €		
	Bescheinigung über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten	38,00 €		
3.1.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Gewerbes (§33 i GewO) inklusive Erweiterung		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	a) zuzüglich je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	100,00 €		
	b) zuzüglich je Gerät mit Gewinnmöglichkeit	250,00 €		

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
3.1.4	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten nach § 33 d Abs. 1 GewO		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	900,00 €		
3.1.5	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten (§ 69 GewO)		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	bis 25 Aussteller pro Tag	30,00 €		
	25 bis 50 Aussteller pro Tag	50,00 €		
	50 – 100 Aussteller pro Tag	80,00 €		
	100 – 150 Aussteller pro Tag	110,00 €		
	150 – 200 Aussteller pro Tag	140,00 €		
	mehr als 200 Aussteller pro Tag	170,00 €		
	Bei einer Festsetzung für mehrere Jahre werden für jede weitere Veranstaltung 50 % der ermittelten Gebühr zugeschlagen			
	Bei Festsetzung auf Dauer wird die ermittelte Gebühr für 10 Veranstaltungen zugrunde gelegt.			
3.1.6	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerungsgewerbes (§ 34 b GewO)		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	1.000,00 €		
3.1.7	Erlaubnis zum Schaustellen von Personen (§ 33 a GewO)		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	a) einmalige Erlaubnis	50,00 €		
	b) Dauererlaubnis	500,00 €		

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
3.1.8	Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	650,00 €		
3.1.9	Sonstige Leistungen nach der GewO		38,00 €	
3.1.10	Ausnahmegenehmigung vom Verbot des § 6 Sonn- und Feiertagsgesetz		38,00 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	bis 50 Aussteller für 1 Tag bis 50 Aussteller jeder weitere Tag über 50 Aussteller für 1 Tag über 50 Aussteller jeder weitere Tag	30,00 € 25,00 €, max. 125,00 € 130,00 € 75,00 €, max. 225,00 €		
3.1.11	Ausnahmegenehmigungen nach dem Ladenschlussgesetz		38,00 €	
3.2	<u>Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen</u>			
3.2.1	Gewerbeuntersagungen (§ 35 GewO)		42,70 €	
3.2.2	Schließungsverfügung (§ 15 GewO)		42,70 €	
3.2.3	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung		42,70 €	
3.2.4	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung / Handwerksuntersagung		42,70 €	
3.2.5	Sonstige Leistungen nach der GewO		42,70 €	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jede angefangene halbe Stunde wird angerechnet ➤ Die Gebühr wird auf volle 0,50 € abgerundet 				

4. Ordnungswesen

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
4.1	<u>Behördliche Namensänderung / Vornamen</u>			
4.1.1	Einfügen bzw. Streichen eines Buchstabens bei gutgläubiger Führung	115,00 €		
4.1.2	Änderung der Schreibweise eines Vornamens	115,00 €		
4.1.3	Streichen oder Hinzufügen eines Vornamens	135,00 €		
4.2	<u>Behördliche Namensänderung / Familiennamen</u>			
4.2.1	„Stiefkindsfälle“ unter Beteiligung des Jugendamtes bei Zustimmung durch den leiblichen Vater bzw. ohne Stellungnahme nach Fristablauf	220,00 €		
4.2.2	„Stiefkindsfälle“ unter Beteiligung des Jugendamtes ohne die Zustimmung des leiblichen Vaters bei Stellungnahme	300,00 €		
4.2.3	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes mit Zustimmung des leiblichen Vaters	220,00 €		
4.2.4	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung, Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes ohne Zustimmung des leiblichen Vaters	300,00 €		
4.2.5	Änderung Familiennamen, die anstößig oder lächerlich klingen	180,00 €		
4.2.6	Hinzufügen oder Streichung eines Namens oder Änderung eines sogenannten „Sammelnamens“	200,00 €		
4.2.7	Änderung von „ß“ in „ss“	180,00 €		
4.3	<u>Behördliche Namensänderung soweit nicht unter 6.1 oder 6.2</u>		40,10 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
4.3.1	Bei einer Änderung des Vornamens	35,00 €		
4.3.2	Bei einer Änderung des Familiennamens	80,00 €		
	Antragsablehnung: Bei Ablehnung des Antrags wird 1/10 bis 1/2 der Gebühr erhoben, die bei einer positiven Entscheidung festgesetzt worden wäre.			
	Antragsrücknahme: Bei Rücknahme des Antrags wird 1/10 bis 1/2 der Gebühr erhoben, die bei einer positiven Entscheidung festgesetzt worden wäre. Dabei ist im Falle der Antragsrücknahme <u>vor</u> Abschluss der Bearbeitung der Stand der Bearbeitung zu berücksichtigen. Im Einzelfall ist eine Gebührenbefreiung/-ermäßigung aus Billigkeitsgründen möglich.			

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
4.4	<u>Sammlungswesen</u>	33,00 €		
4.5	<u>Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen</u>		33,90 €	

➤ Jede angefangene halbe Stunde wird angerechnet
 ➤ Die Gebühr wird auf volle 0,50 € abgerundet

5. Baurecht

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
5.1	<u>Bauvoranfrage</u>			
5.1.1	positive Entscheidung			2 ‰ der Baukosten, min. 400,00 €-150,00 €
5.1.2	negative Entscheidung		39,40 €	
5.1.3	Rücknahme	80,00 €	39,40 €	
5.1.4	Verlängerung eines Bauvorbescheides			1 ‰ der Baukosten, min. 50,00 €
5.1.5	Ausnahme/Abweichung/Befreiung von Festsetzungen		42,70 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	1. Art der baulichen Nutzung a) Ausnahme b) Befreiung	500,00 € 2.000,00 €		
	2. Bauweise/Geschossigkeit			Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes min. 100,00 €
	3. Geschossfläche			Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes min. 100,00 €
	4. Grundfläche a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)			Fläche x 20% des derzeitigen max. Bodenrichtwertes
	5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO			Fläche x 12% bzw. 10% des max. Bodenrichtwertes Fläche x 7% bzw. 5% des max. Bodenrichtwertes
	6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/ Kniestockhöhe) a) Hauptgebäude b) Nebengebäude			70 € 200 € je angefan- gene 10 cm Über- schreitung 50 € 100 € je angefan- gene 10 cm Über- schreitung

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
	7. Firstrichtung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude	350,00 € 150,00 €		
	8. Dachform a) Hauptgebäude b) Nebengebäude	350,00 € 150,00 €		
	9. Dachneigung a) Hauptgebäude b) Nebengebäude			100,00 € / 5 Grad 50,00 € / 5 Grad
	10. Dachausführung a) Dachdeckung b) Dachbegrünung	150,00 € 300,00 €		
	11. Dachgauben a) unzulässig b) Gestaltung	200,00 € 100,00 €		
	12. Einfriedungen a) unzulässig b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)	200,00 € 100,00 €		
	13. Garagen, Stellplätze a) Standort b) Anzahl	150,00 € 500,00 €		
	14. Abstandsfläche			m ² x 10% des Bodenrichtwertes
	15. Waldabstand			100 € / 5 m
	16. Barrierefreiheit a) je Geschoss b) für die gesamten baulichen Anlagen c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit	1.500,00 € 300,00 € je Anforderung und Geschoss		1 % der Baukosten
	17. Zahl der Wohneinheiten	300,00 €		
	18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen		39,40 €	Fläche x 24% bzw. 20% des max. Bodenrichtwertes
	19. Sonstiges		39,40 €	50 € – 3.000 €
5.2	<u>Baugenehmigungsverfahren</u>			
5.2.1	positive Entscheidung a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude)			6 ‰ der Bausumme, min. 200,00 € 6 ‰ der Bausumme, min. 100,00 €
5.2.2	negative Entscheidung		40,10 €	
5.2.3	Rücknahme	80,00 €	40,10 €	

Ord- nungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
5.2.4	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen		40,10 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Leistungen siehe oben bei Bauvoranfragen	siehe oben		
5.2.5	Verlängerung von Baugenehmigungen			2 ‰ d. Bausumme, min. 100,00 €
5.2.6	Teilbaugenehmigung			6,25 ‰ d. Teilbausumme, min. 200,00 €
5.2.7	Erteilung von Teilbaufreigaben (BFG)	30,00 € je zu erteilende BFG		
5.2.8	Werbeanlagen a) Neuerrichtung einer Werbeanlage b) Änderung des Werbeinhalts von bestehenden Werbeanlagen bei unveränderter Größe	½ von a) min. 30 €		30 € - 1.000 € je Anlage
5.2.9	<u>Änderungs- und Nachtragsgenehmigung</u>			
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	<u>Änderungs- und Nachtragsgenehmigung</u> a) von Bauvorlagen, die gemäß LBVVO nachgereicht werden dürfen b) alle sonstigen	50 €	40,10 €	1 ‰ der Bausumme;
5.3	<u>Kenntnisgabeverfahren</u>			
5.3.1	Untersagung des Baubeginns	85,00 €		
5.3.2	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns	85,00 €		
5.3.3	Ausnahme/Abweichung/Befreiung von Festsetzungen		37,10 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Leistungen siehe oben bei Bauvoranfragen	siehe oben		

Ord- nungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
5.4	<u>Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG</u>			
5.4.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG		36,60 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	a) bei 1-3 Wohnungen b) bei 4-7 Wohnungen c) bei 8-12 Wohnungen d) bei 12-20 Wohnungen e) ab 21 Wohnungen f) Ergänzungen (bei zusätzlichen Wohnungen gilt a-e) g) nachträgliche Mehrfertigungen	300,00 € 500,00 € 700,00 € 900,00 € 1.100,00 € 200,00 € 100,00 €		
5.5	<u>Verfahrensfreie Vorhaben</u>			
5.5.1	Verfahrensfreie Vorhaben		39,40 €	
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:			
	Leistungen siehe oben bei Bauvoranfragen	siehe oben		
5.6	<u>Baukontrolle, Bauabnahme</u>			
5.6.1	Baukontrolle, Bauabnahme		39,70 €	
5.7	<u>Abnahme fliegender Bauten</u>			
5.7.1	Abnahme fliegender Bauten		40,60 €	
5.8	<u>Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen</u>			
5.8.1	Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen		39,60 €	
5.9	<u>Brandverhütungsschau</u>			
5.9.1	Brandverhütungsschau		48,20 €	
5.10	<u>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</u>			
5.10.1	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen			30 € - 1.000 €

Ordnungs- ziffer	Produktbezeichnung	Gebühr		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr
5.11	<u>Baulasten, Baulastenbuch, Baulastenverzeichnis</u>			
5.11.1	Eintragen von Baulasten		36,60 €	
5.12	<u>Beratung Bauherr/Planer</u>			
5.12.1	Beratung Bauherr/Planer		41,20 €	
5.13	<u>Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren</u>			
5.13.1	Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren		41,20 €	
5.14	<u>Denkmalschutzrechtliche Genehmigung</u>			
5.14.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung		39,40 €	
5.15	<u>Steuerbescheinigung</u>			
5.15.1	Steuerbescheinigung		47,00 €	
5.16	<u>Wasserrechtliche Maßnahmen</u>			
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Festgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses einer Wertgebühr zusammen:			
5.16.1	Wasserrechtliche Erlaubnis Einleitung, Entnahme, Ableitung aus Kläranlagen (bis max. 8 m³/Tag)	250,00 €		
5.16.2	wasserrechtliche Genehmigung - für Anlagen in, an, über Gewässern a) Festgebühr b) Wertgebühr - Befreiungen / Genehmigungen für Vorhaben in Überschwemmungs-, Quellschutz-, und Wasserschutzgebieten sowie Gewässerrandstreifen a) Festgebühr b) Wertgebühr	150,00 € 200,00 €		4 ‰ der Baukosten 4 ‰ der Baukosten
5.16.3	sonstige öffentliche Leistungen*		41,50 €	

Anmerkungen:

- * alle sonstigen im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen
- Jede angefangene halbe Stunde wird angerechnet
- Die Gebühr wird auf volle 0,50 € abgerundet